

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 3 | 25. Januar bis 7. Februar 2021

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Reisebeschränkungen für Hochrisikogebiete in Europa

Der Rat der Europäischen Union (EU) beschloss am 1. Februar 2021 eine Aktualisierung seiner Empfehlung vom 13. Oktober 2020 für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID 19-Pandemie in der EU. Zusätzlich zu den bestehenden Farben Grün, Orange, Rot und Grau wird nunmehr die Farbe „Dunkelrot“ hinzugefügt. Damit werden Gebiete gekennzeichnet in denen die 14-Tage-Melderate bei mehr als 500 pro 100.000 Menschen liegt. Die Mitgliedstaaten sollten von allen nicht unbedingt notwendigen Reisen in und aus Gebieten abraten, die als „rot“ oder „dunkelrot“ eingestuft sind, zugleich aber auch dafür sorgen, dass notwendige Reisen ohne Störungen stattfinden können. Personen, die aus „dunkelroten“ Gebieten einreisen, sollten von den Mitgliedstaaten verpflichtet werden, sich vor der Einreise auf COVID-19 testen zu lassen und sich in Quarantäne bzw. Selbstisolierung zu begeben. Ähnliche Maßnahmen könnten für Gebiete mit einer hohen Prävalenz besorgniserregender Varianten gelten.

Angesichts der gestiegenen COVID-19-Testkapazitäten soll die Empfehlung auch dahingehend geändert werden, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, Reisende aus Gebieten, die als „orange“, „rot“ oder „grau“ eingestuft sind, zu einem Test vor der Abreise zu verpflichten. Menschen, die in Grenzregionen leben und die Grenze täglich oder regelmäßig überqueren – beispielsweise, um ihrer Arbeit oder ihrem Studium nachzugehen, oder aus familiären Gründen – sollten weder zu Tests noch zu Quarantäne bzw. Selbstisolierung verpflichtet werden. Wird eine Testpflicht eingeführt, sollte die Häufigkeit der verlangten

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17  
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel  
Isabelle Buscke  
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

Tests bei diesen Personen verhältnismäßig sein. Für Personen, die aus einem „dunkelroten“ Gebiet einreisen, sollten die Mitgliedstaaten von den Reisenden verlangen, dass sie sich vor ihrer Ankunft einem Test und danach einer Quarantäne unterziehen.

Die Empfehlung des Rates ist kein rechtsverbindliches Instrument. Die Behörden der Mitgliedstaaten sind nach wie vor für die Umsetzung ihres Inhalts verantwortlich.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/02/01/covid-19-council-updates-recommendation-on-measures-affecting-free-movement/>

<https://www.consilium.europa.eu/media/48122/st05716-en21-public.pdf>

## **2. Immer mehr Unternehmen betreiben ökologische Schönfärberei („Greenwashing“)**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 28. Januar 2021 die jährliche Untersuchung von Websites („Sweep“) auf Verstöße gegen das EU-Verbraucherrecht. Die Kommission hat gemeinsam mit nationalen Verbraucherschutzbehörden die Internet-Auftritte von Unternehmen nach ökologischer Schönfärberei („Greenwashing“) durchforstet. In 42 Prozent der untersuchten Fälle waren die umweltbezogenen Angaben übertrieben, falsch oder irreführend. In 37 Prozent der Fälle wurden vage und allgemeine Angaben gemacht wie „bewusst“, „umweltfreundlich“ und „nachhaltig“, die darauf abzielten, den Verbrauchern den unbegründeten Eindruck zu vermitteln, dass ein Produkt keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt habe. In mehr als der Hälfte der Fälle stellte das Unternehmen den Verbrauchern keine ausreichenden Informationen zur Verfügung, um die Richtigkeit dieser Angaben beurteilen zu können. Darüber hinaus hatten die Unternehmen in 59 Prozent der Fälle keine leicht zugänglichen Belege für ihre Behauptungen erbracht. Untersucht wurden die Websites von Unternehmen aus verschiedenen Branchen wie Bekleidung, Kosmetika oder Haushaltsgeräte.

Die diesjährige Aktion wurde nicht nur mit den Verbraucherschutzbehörden in Europa, sondern weltweit unter dem Dach des Internationalen Netzes für die Durchsetzung des Verbraucherrechts (ICPEN) koordiniert. Auch das ICPEN veröffentlichte am 27. Januar 2021 seine Ergebnisse „Global Sweep“, die ähnliche Tendenzen erkennen lassen. Global Sweep findet, dass 40 Prozent der grünen Behauptungen von Unternehmen die Verbraucher irreführen könnten.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210128-oekologische-schoenfaerberei\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210128-oekologische-schoenfaerberei_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_269](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_269)

<https://www.gov.uk/government/news/global-sweep-finds-40-of-firms-green-claims-could-be-misleading>

## BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

### 1. Pilotprojekt der Europäischen Kommission: Fünf Unternehmen verpflichten sich zu mehr Nachhaltigkeit

Fünf europäische Unternehmen haben sich im Rahmen eines Pilotprojekts der Europäischen Kommission dazu verpflichtet, ihre Umweltauswirkungen zu verringern und den Verbrauchern dabei zu helfen, nachhaltigere Käufe zu tätigen. Die Colruyt-Gruppe, Decathlon, die LEGO-Gruppe, L'Oréal und Renewd haben am 25. Januar 2021 als erste Unternehmen ihre Teilnahme an der Initiative „Green Consumption Pledge“ bestätigt. Die erste Phase des Pilotprojekts läuft bis Januar 2022. Unternehmen aus dem Non-Food-Sektor sowie Unternehmen des Einzelhandels, die sowohl Lebensmittel als auch Non-Food-Erzeugnisse verkaufen und sich der Initiative „Green Consumption Pledge“ anschließen möchten, können sich bis Ende März 2021 an die Europäische Kommission wenden.

Mit ihren Unterschriften versprechen die Teilnehmer am Pilotprojekt, ihren Beitrag zu einem grünen Wandel zu beschleunigen. Die L'Oréal S.A. ist ein französischer Konsumgüterkonzern mit Hauptsitz in Paris und derzeit der größte Kosmetikhersteller der Welt. Die Lego A/S (auch The LEGO Group, Eigenschreibweise: LEGO) ist ein dänisches Unternehmen und größter Spielzeughersteller der Welt. Renewd ist ein international und auch in Deutschland tätiges niederländisches Unternehmen, das elektronische Geräte wie etwa Smartphones überholt. Die Colruyt-Gruppe ist ein belgisches Einzelhandelsunternehmen. Decathlon ist ein international tätiger französischer Hersteller und Händler von Sportgeräten und -bekleidung.

Die „Green Consumption Pledge“ ist Teil des europäischen Klimapakts, einer EU-weiten Initiative, mit der Menschen, Gemeinschaften und Organisationen aufgerufen werden, sich an Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen und ein grüneres Europa aufzubauen. Die Initiative „Green Consumption Pledge“ ist auch eine Initiative im Rahmen der neuen Verbraucheragenda und basiert auf fünf Kernzusagen:

- Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Unternehmens, einschließlich seiner Lieferkette, anhand der Berechnungsmethode oder des Umweltmanagementsystems, die von der Kommission entwickelt wurden, und Einführung angemessener Due-Diligence-Prozesse, um im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris eine Verringerung des Fußabdrucks zu erreichen.
- Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ausgewählter Vorzeigeprodukte des Unternehmens anhand der von der Kommission entwickelten Methode,

Erzielung bestimmter Verringerungen des Fußabdrucks für die ausgewählten Produkte und Offenlegung der Fortschritte gegenüber der Öffentlichkeit.

- Steigerung des Verkaufs nachhaltiger Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtumsatzes des Unternehmens oder seiner ausgewählten Geschäftssparte.
- Bindung eines Teils der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung nachhaltiger Verfahren im Einklang mit der Umsetzung der Strategien und Maßnahmen des europäischen Grünen Deals durch die Kommission.
- Sicherstellung, dass die Informationen, die den Verbrauchern in Bezug auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Unternehmens und seiner Produkte zur Verfügung gestellt werden, leicht zugänglich, präzise und klar sind, und Aktualisierung dieser Informationen nach etwaigen Verringerungen oder Erhöhungen des Fußabdrucks.

Die Initiative „Green Consumption Pledge“ konzentriert sich auf Non-Food-Erzeugnisse und ergänzt den Verhaltenskodex, der im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ in Kraft tritt. Im Rahmen des Verhaltenskodexes sollen die Interessenträger des Lebensmittelsektors Verpflichtungen für verantwortungsbewusste Geschäfts- und Vermarktungspraktiken eingehen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210126-europaeischer-klimapakt\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210126-europaeischer-klimapakt_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_182](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_182)

## **2. Neuregelung der Rechte für Bahnreisende**

Der Rat der Europäischen Union (EU) billigte am 25. Januar 2021 die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über eine Neuregelung der Rechte der Bahnreisenden. Im Fall von höherer Gewalt wie Unwetter oder Pandemien werden die Bahnbetreiber von der Pflicht zu Entschädigungen befreit. Die Fahrgäste behalten jedoch das Recht auf Rückerstattung des vollen Fahrpreises, anderweitige Beförderung und Hilfeleistung. Außerdem werden die Rechte von Fahrgästen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität gestärkt. Fahrgäste sollen in Zukunft das Recht haben, ihre Fahrräder mit an Bord zu nehmen – allerdings wird diese Regelung erst in einigen Jahren in Kraft treten. Der Rechtsakt muss nun vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung beschlossen werden, bevor er im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird. Die überarbeitete Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Sie gelangt zwei Jahre später zur Anwendung, mit Ausnahme der Vorschriften für Fahrradstellplätze. Diese müssen erst ab vier Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung angewandt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/01/25/improved-rail-passenger-rights-adopted-by-council/>

[https://www.consilium.europa.eu/media/48014/st\\_12262\\_2020\\_init\\_en.pdf](https://www.consilium.europa.eu/media/48014/st_12262_2020_init_en.pdf)

[https://www.consilium.europa.eu/media/48015/st\\_12262\\_2020\\_add\\_1\\_en.pdf](https://www.consilium.europa.eu/media/48015/st_12262_2020_add_1_en.pdf)

<https://www.vzbv.de/meldung/mogelpackung-fuer-bahnreisende-der-europaeischen-union>

### **3. Verlängerung von Bescheinigungen für den Verkehrssektor**

Die EU-Botschafter haben am 3. Februar 2021 den Standpunkt des Rates der EU zur Erneuerung vorübergehender Maßnahmen geeinigt, um Verkehrsunternehmen sowie Bürgern zu helfen, die aufgrund der COVID-19-Maßnahmen nicht in der Lage sind, bestimmte Verwaltungsanforderungen zu erfüllen. Nach dem Standpunkt des Rates sollen Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen, deren Gültigkeit zwischen dem 1. September 2020 und dem 30. Juni 2021 abläuft, um zehn Monate verlängert werden. Dies betrifft auch die Pflicht zur technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen und Pflichten zur Erneuerung oder zum Umtausch von Führerscheinen. Der Vorschlag knüpft an ähnliche Vorschriften vom Mai 2020 an. Der Rat der EU kann nunmehr in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament treten. Mit einer baldigen Zustimmung beider Institutionen wird gerechnet.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/02/03/covid-19-transport-measures-coreper-approves-mandate-to-extend-temporary-flexibility-for-licences/>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R0698&from=DE>

### **4. Erleichterter Einbau von Alkohol-Wegfahrsperrern in Kraftfahrzeugen**

Die Europäische Kommission stellte für die Zeit vom 3. Februar 2021 bis zum 3. März 2021 den Entwurf einer Delegierten Verordnung über den einfachen Einbau von Alkohol-Wegfahrsperrern in Fahrzeuge zur Konsultation. Alkohol-Wegfahrsperrern erhöhen die Verkehrssicherheit, indem Fahrer daran gehindert werden, bei Alkoholkonzentrationen oberhalb bestimmter Grenzwerte zu fahren. Diese Einrichtungen sind in der Europäischen Union nicht vorgeschrieben, können aber nach dem Erstverkauf des Fahrzeugs nachgerüstet werden. Um dies zu erleichtern, müssen die Fahrzeughersteller entweder einen genormten Steckverbinder oder ein leicht verständliches Dokument bereitstellen, das die notwendigen Anweisungen für die Installation dieser Steckverbinder enthält.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12799-Facilitation-of-the-installation-of-alcohol-interlocks-in-motor-vehicles>

# FINANZDIENSTLEISTUNGEN

## 1. Europäische Kommission plant besseren Schutz für Verbraucher bei Finanzdienstleistungen

Kommissarin Mairead McGuinness hat am 25. Januar 2021 vor dem Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments über die anstehenden Arbeiten der Europäischen Kommission im Bereich Finanzdienstleistungen berichtet. Sie erklärte, die Anstrengungen zu erhöhen, um die Verbraucher zu stärken und die Arbeit im Bereich der Finanzkompetenz zu intensivieren. Hierzu zähle die Durchführbarkeit eines speziellen EU-Finanzkompetenzrahmens zu prüfen und die Vorbereitungen für eine Anlagestrategie für Kleinanleger durchführen, die im nächsten Jahr angenommen werden solle. Kommissarin McGuinness kündigte auch Maßnahmen für europäische Zahlungslösungen an. Die Kommission werde die Einführung von Sofortzahlungen unterstützen.

[https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/mcguinness/announcements/commissioner-mcguinness-opening-remarks-econ-committee-structured-dialogue\\_en](https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/mcguinness/announcements/commissioner-mcguinness-opening-remarks-econ-committee-structured-dialogue_en)

## 2. Europäischer Gerichtshof verneint Recht auf Barzahlung für Rundfunkbeitrag

Der Europäische Gerichtshof bekräftigte am 26. Januar 2021, dass in den Ländern des Euro-Währungsgebiets grundsätzlich die Pflicht bestehe, bei der Begleichung von Geldforderungen Euro-Bargeld anzunehmen. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten dürften aber in Ausübung anderer Zuständigkeiten als der des Währungsrechts unter bestimmten Bedingungen die Verwendung von Euro-Banknoten als Zahlungsmittel aus Gründen des öffentlichen Interesses begrenzen. Dies gelte insbesondere dann, wenn die Barzahlung aufgrund der sehr großen Zahl der Zahlungspflichtigen zu unangemessenen Kosten für die Verwaltung führen kann.

Nach der Beitragssatzung des Hessischen Rundfunks kann der Rundfunkbeitrag nur durch Lastschriftzug, Einzelüberweisung oder Dauerüberweisung entrichtet werden. Zwei beitragspflichtige Wohnungsinhaber begehren vor den deutschen Gerichten die Feststellung, dass sie berechtigt sind, den Rundfunkbeitrag in bar zu zahlen. Es ist nunmehr Sache des Bundesverwaltungsgerichts, zu prüfen, ob eine solche Beschränkung im Hinblick auf das Ziel des tatsächlichen Einzugs des Rundfunkbeitrags verhältnismäßig ist, insbesondere in Anbetracht dessen, dass die anderen rechtlichen Zahlungsmittel möglicherweise nicht allen beitragspflichtigen Personen leicht zugänglich sind.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-01/cp210008de.pdf>

[http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessio-  
nid=6865020ACF3B27EDDEE34B13194E1A15?text=&docid=236962&pa-  
gelIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2708455](http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessio-<br/>nid=6865020ACF3B27EDDEE34B13194E1A15?text=&docid=236962&pa-<br/>gelIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2708455)

## GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

### 1. Europäische Kommission legt Plan gegen den Krebs vor

Die Europäische Kommission hat am 3. Februar 2021 einen Plan gegen den Krebs vorgelegt. Zur Finanzierung sind 4 Milliarden Euro, insbesondere aus den Programmen für Gesundheit, Forschung und Digitales Europa vorgesehen. Der Plan umfasst den gesamten Krankheitspfad, von der Vorsorge bis hin zur Förderung der Lebensqualität von Krebskranken und -überlebenden:

- **Prävention** durch Maßnahmen zur Bekämpfung der wichtigsten Risikofaktoren. Dazu gehört der Tabakkonsum – bis 2040 soll erreicht werden, dass weniger als 5 Prozent der Bevölkerung Tabak konsumieren –, schädlicher Alkoholkonsum, Umweltverschmutzung und Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kampagne „HealthyLifestyle4All“ gesündere Ernährung und mehr Bewegung gefördert. Um durch Infektionen verursachte Krebserkrankungen zu verhindern, sieht der Plan vor, dass bis 2030 mindestens 90 Prozent der Mädchen-Zielpopulation in der EU geimpft werden und bei den Jungen eine deutliche Steigerung der Imp fzahlen erreicht wird.
- **Früherkennung** durch Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von entsprechenden Verfahren sowie der Diagnostik. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, bis 2025 für 90 Prozent der für eine Brustkrebs-, Gebärmutterhalskrebs- bzw. Darmkrebs-Früherkennung infrage kommenden EU-Bürgerinnen und -Bürger Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Um dies zu erreichen, wird ein neues, von der EU unterstütztes Krebsvorsorgeprogramm vorgelegt.
- **Diagnose und Behandlung**, und zwar vor dem Hintergrund von Maßnahmen, die eine besser integrierte und umfassende Versorgung von Krebskranken gewährleisten und gegen Ungleichheiten beim Zugang zu hochwertiger Versorgung und hochwertigen Arzneimitteln vorgehen. Bis 2030 sollten 90 Prozent der betroffenen Patientinnen und Patienten Zugang zu nationalen onkologischen Spitzenzentren haben, die über ein neues EU-Netz vernetzt sind. Darüber hinaus wird bis Ende 2021 eine neue Initiative „Krebsdiagnostik und Behandlung für alle“ eingeleitet, die dazu beitragen soll, den Zugang zu innovativen Krebsdiagnosen

und -behandlungen zu verbessern. Die Europäische Initiative zum Verständnis von Krebs (UNCAN.eu) soll dazu beitragen, Personen mit hohem Risiko für häufige Krebsarten zu ermitteln.

- **Verbesserung der Lebensqualität** von Krebskranken und Krebsüberlebenden. Zu diesem Bereich gehören die Themen Rehabilitation, wiederauftretende Tumore, metastasierte Erkrankung sowie Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration und der Wiedereingliederung am Arbeitsplatz. Es wird eine Initiative „Besseres Leben für Krebskranke“ ins Leben gerufen, deren Schwerpunkt auf der Nachsorge liegt.

Außerdem wird zur Unterstützung von neuen Technologien, Forschung und Innovation ein neues Wissenszentrum für Krebs gegründet, das auf EU-Ebene zur Koordinierung wissenschaftlicher und technischer Initiativen gegen Krebs beitragen soll. Es wird eine europäische Initiative über bildgebende Verfahren in der Krebsmedizin auf den Weg gebracht, die die Entwicklung neuer computergestützter Instrumente zur Verbesserung von personalisierter Medizin und innovativen Lösungen fördern soll.

Mit dem Start der Initiative „Hilfe für Kinder mit Krebs“ wird ein besonderes Augenmerk auf Kinder gerichtet. Es soll sichergestellt werden, dass sie Zugang zu einer schnellen und optimalen Früherkennung, Diagnose, Behandlung und Versorgung haben. Schließlich wird 2021 zur Ermittlung von Trends, Unterschieden und Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen ein Register der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung eingerichtet.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210203-europas-plan-gegen-den-krebs\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210203-europas-plan-gegen-den-krebs_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_342](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_342)

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/non\\_communicable\\_diseases/docs/eu\\_cancer-plan\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/non_communicable_diseases/docs/eu_cancer-plan_de.pdf)

(Mitteilung)

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/non\\_communicable\\_diseases/docs/eu\\_cancer-plan\\_annex\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/non_communicable_diseases/docs/eu_cancer-plan_annex_de.pdf)

(Anhang der Mitteilung)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_344](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_344)

(Fragen und Antworten)

## **2. Aktionsplan für besseren Zugang von Patienten zu hochwertigen medizinischen Nuklear- und Strahlentechnologien**

Die Europäische Kommission hat am 5. Februar 2021 ihren Aktionsplan im Rahmen von SAMIRA, der Strategischen Agenda für medizinische Anwendungen

ionisierender Strahlung, vorgestellt. Der SAMIRA-Aktionsplan soll den EU-Bürgern Zugang zu hochwertigen medizinischen Nuklear- und Strahlentechnologien ermöglichen, für die höchste Sicherheitsstandards gelten. Der Aktionsplan ist die erste Folgemaßnahme zu Europas Plan gegen den Krebs, den die Kommission am 3. Februar 2021 angenommen hat. Mit dem Plan werden in drei Schlüsselbereichen Aktionen und Maßnahmen festgelegt: i) Sicherstellung der Versorgung mit Radioisotopen für medizinische Zwecke, ii) Verbesserung der Strahlenqualität und -sicherheit in der Medizin und iii) Förderung von Innovationen und der technologischen Entwicklung von medizinischen Anwendungen ionisierender Strahlung.

Den verschiedenen Nuklear- und Strahlentechnologien komme bei der Krebsbekämpfung eine Schlüsselrolle zu. Mammographie, Computertomographie und andere Formen der radiologischen Bildgebung seien in allen Phasen der Krebsbehandlung unverzichtbare Technologien. Die Strahlentherapie gehöre zu den wirksamsten, effizientesten und am häufigsten angewandten Krebsbehandlungen, die Patienten und Ärzten zur Verfügung stehen. Die Nuklearmedizin werde routinemäßig für die Krebsdiagnose und -nachsorge und zunehmend auch für die Krebsbehandlung genutzt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210205-initiative-krebsbekaempfung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210205-initiative-krebsbekaempfung_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_265](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_265)

[https://ec.europa.eu/energy/sites/default/files/swd\\_strategic\\_agenda\\_for\\_medical\\_ionising\\_radiation\\_applications\\_samira.pdf](https://ec.europa.eu/energy/sites/default/files/swd_strategic_agenda_for_medical_ionising_radiation_applications_samira.pdf)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_21\\_266](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_266)

### **3. Europäische Kommission erteilt Zulassung für Corona-Impfstoff von AstraZeneca**

Die Europäische Kommission hat am 29. Januar 2021 dem von dem Unternehmen AstraZeneca entwickelten COVID-19-Impfstoff eine bedingte Zulassung erteilt. Damit ist er der dritte in der EU zugelassene Impfstoff gegen COVID-19. Die Zulassung beruht auf einer Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) die von den Mitgliedstaaten gebilligt wurde. Der Impfstoff wird Erwachsenen ab 18 Jahren verabreicht. Die Impfung erfolgt wie bei den beiden anderen Impfstoffen durch zwei Injektionen. Bei älteren Teilnehmern (über 55 Jahre) liegen noch keine ausreichenden Ergebnisse vor, um konkret beziffern zu können, wie gut der Impfstoff in dieser Gruppe wirkt. Allerdings werde davon ausgegangen, dass ein Schutz besteht. Gemäß dem am 27. August 2020 mit der Europäischen Kommission unterzeichneten Vertrag wird AstraZeneca im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 400 Millionen Dosen liefern. Sie kommen zu den 600 Millionen Dosen des Impfstoffs von BioNTech-Pfizer und den 160 Millionen Dosen des Impfstoffs von Moderna hinzu.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_306](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_306)

#### **4. Leitlinien für Nachweis von Impfungen gegen COVID-19**

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 27. Januar 2021 auf erste Leitlinien für künftige Nachweise zu erfolgten Impfungen gegen COVID-19 geeinigt. Diese Nachweise sollen zunächst lediglich medizinischen Zwecken dienen. Die EU-Staaten werden zu einem späteren Zeitpunkt über mögliche weitere Anwendungen diskutieren. Die Leitlinien legen einen Mindestdatensatz fest, den die Impfnachweise umfassen sollen. Die Impfnachweise sollten demnach in jedem Fall einen eindeutigen, weltweit überprüfbaren Identifikator und Informationen zum verabreichten Impfrezime umfassen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210128-leitlinien-impfnachweise\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210128-leitlinien-impfnachweise_de)

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/ehealth/docs/vaccination-proof\\_interoperability-guidelines\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/ehealth/docs/vaccination-proof_interoperability-guidelines_en.pdf)

#### **5. Europäische Kommission startet Kampagne für nachhaltigen Fischkonsum**

Die Europäische Kommission hat am 5. Februar 2021 in Zusammenarbeit mit Spitzenköchen aus ganz Europa die Kampagne „Taste the Ocean“ ins Leben gerufen, die Verbraucher dazu ermutigen soll, beim Kauf und Verzehr von Fischen und Meeresfrüchten auf Nachhaltigkeit zu achten. Die Kampagne stützt sich auf ein neues Netz in den sozialen Medien. Zum Auftakt sind neun saisonale und nachhaltige Rezepte mit Fischen und Meeresfrüchten präsentiert worden.

[https://europa.eu/taste-the-ocean/index\\_de](https://europa.eu/taste-the-ocean/index_de)

## **TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET**

### **1. Deutschland mit neuen Telekommunikationsvorschriften im Verzug**

Am 21. Dezember 2020 ist die Frist für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der neuen EU-Telekommunikationsvorschriften in nationales Recht abgelaufen. Der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation, der im Dezember 2018 in Kraft getreten ist, soll die Wahlmöglichkeiten und Rechte der Verbraucher stärken, höhere Standards für Kommunikationsdienste gewährleisten sowie Investitionen für mehr Konnektivität und digitale Innovation erleichtern. Deutschland und 23 andere EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Vorschriften noch nicht vollständig umgesetzt. Aus diesem Grund leitete die Europäische Kommission am 4. Februar 2021 gegen alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme

von Griechenland, Ungarn und Finnland ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Diese 24 Mitgliedstaaten müssen nun binnen zwei Monaten darauf reagieren.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210204-telekommunikationsvorschriften-vertragsverletzungsverfahren\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210204-telekommunikationsvorschriften-vertragsverletzungsverfahren_de)

## **2. Plattformen machen Fortschritte im Kampf gegen Desinformation über Covid-19**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 28. Januar 2021 Berichte über die Fortschritte von Facebook, Google, Microsoft, Twitter und TikTok im Kampf gegen Desinformation über Covid-19. Die Berichte zeigten, dass die Plattformen Fortschritte im Kampf gegen Desinformation im Zusammenhang mit Covid-19 erzielt hätten. Die Plattformen hätten die Sichtbarkeit von seriösen Inhalten für Millionen von Nutzern verbessert und Richtlinien in ihre Nutzungsbedingungen aufgenommen, um Desinformationen über Impfstoffe zu entfernen. Hunderttausende Konten, Angebote und Werbung im Zusammenhang mit dem Coronavirus und impfbezogenen Fehlinformationen seien gesperrt worden. Außerdem hätten die Plattformen ihre Zusammenarbeit mit Faktenprüfern intensiviert, um faktengeprüfte Inhalte über Impfungen bekannter zu machen. Die Kommission hat die Online-Plattformen gebeten, mehr Daten über Desinformationen während der Coronavirus-Pandemie und über die Auswirkungen ihrer Aktionen auf der Ebene der EU-Länder bereitzustellen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210128-kampf-gegen-desinformation\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210128-kampf-gegen-desinformation_de)

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/latest-set-reports-and-way-forward-fighting-covid-19-disinformation-monitoring-programme>

# **WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB**

## **1. Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments formuliert Anforderungen an Lieferketten**

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments formulierte am 28. Januar 2021 Anforderungen an einen neuen EU-Rechtsakt, das Unternehmen zur Sorgfaltspflicht für ihre Lieferketten verpflichten soll. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, dringend einen Vorschlag vorzulegen, das Unternehmen haftbar macht, wenn sie Menschenrechte, Umweltstandards und gute Regierungsführung verletzen oder dazu beitragen. Die Regeln zur Sorgfaltspflicht für Lieferketten sollten auch den Zugang zu Rechtsmitteln für Geschädigte garan-

tieren. Während eines Meinungsaustauschs mit dem Rechtsausschuss sprach Justiz- und Verbraucherschutzkommissar Didier Reynders, dass der bevorstehende Gesetzgebungsvorschlag, der in der ersten Jahreshälfte erwartet wird, ein integraler Bestandteil des europäischen Green Deals und des europäischen Konjunkturprogramms sein wird.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210122IPR96215/lieferketten-unternehmen-fur-schaden-an-mensch-und-umwelt-verantwortlich>

## **2. Europäische Kommission überprüft mögliche Kartellrechtsverstöße von Mondelēz**

Die Europäische Kommission hat am 28. Januar 2021 ein förmliches Kartellverfahren gegen Mondelēz eingeleitet. Damit will die Kommission feststellen, ob Mondelēz den Wettbewerb auf einer Reihe nationaler Märkte für Schokolade, Kekse und Kaffee dadurch eingeschränkt hat, dass es den grenzüberschreitenden Handel mit diesen Erzeugnissen in der EU unter Verstoß gegen das EU-Kartellrecht behinderte. Mondelēz ist einer der größten Hersteller von Schokolade, Keksen und Kaffee in der Europäischen Union. Auf den Märkten für diese Produkte werden Jahr für Jahr Umsätze in zweistelliger Milliardenhöhe erzielt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210128-kartellrecht-mondelez\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210128-kartellrecht-mondelez_de)

# **TERMINVORSCHAU**

## **Rat**

### **Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (8. Februar 2021)**

Europäischer Aktionsplan für Demokratie; Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und Transformation des Mediensektors.

### **Sonderausschuss Landwirtschaft (8. Februar 2021)**

Aussprache über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020.

### **Horizontale Gruppe Fragen des Cyberraums (9. Februar 2021)**

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade; Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Niveau der Cybersicherheit in der gesamten Union.

### **Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (9. Februar 2021)**

Änderung der Verordnung über das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren. **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (10. Februar 2021)**

Änderung der Richtlinie zur Kraftfahrzeugversicherung (Aussprache über Vorschlag der Präsidentschaft).

**Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (10. Februar 2021)**

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich Emissionen von leichten Personen- und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) und über den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen.

**Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (10. Februar 2021)**

Vorbereitung von Schlussfolgerungen zur neuen Verbraucher-Agenda; Verordnung über ePrivacy (Verhandlungsmandat); Globale Partnerschaft über künstliche Intelligenz; Freiwillige Leitlinien für Lebensmittelsysteme und Ernährung des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) - Position der EU in der Welternährungsorganisation (FAO).

**Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (10. Februar 2021)**

Aktionsplan für Demokratie; Covid-19-Impfungen; Änderungen der Finanzmarkttrichtlinie (MiFiD II); Änderungen der Prospekttrichtlinie.

**Ratsarbeitsgruppe „Wein und Alkohol“ (12. Februar 2021)**

Vorbereitung von technischen Treffen der internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV).

**Videokonferenz der Finanzminister (16. Februar 2021)**

Aussprache über wirtschaftliche Erholung in der Europäischen Union.

## **Europäisches Parlament**

**Plenum (8. bis 11. Februar 2021)**

Europäische Zentralbank – Jahresbericht 2020; Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft; Demokratische Kontrolle der sozialen Medien und Schutz der Grundrechte - Erklärungen des Rates der EU und der Europäischen Kommission; Märkte für Finanzinstrumente EU-Wiederaufbauprojekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie; Zulassung und Verteilung von transparenten Masken - Erklärung der Europäischen Kommission.

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (17. Februar 2021)**

Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus; Überprüfung der Handelspolitik, einschließlich der WTO-Reforminitiative.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (9. Februar 2021)**

Ausführungen von Anna Cavazzini, Vorsitzende des IMCO-Ausschusses des Europäischen Parlaments, zu den Prioritäten dieses Ausschusses für 2021 und den Beziehungen zur Fachgruppe; Ausführungen von Olivia Grégoire, Staatssekretärin beim französischen Minister für Wirtschaft, Finanzen und Aufschwung, zu den im Bereich der Sozialwirtschaft erforderlichen Initiativen; Erläuterung des Arbeitsprogramms der Kommission in den Bereichen künstliche Intelligenz und digitale Industrie durch Lucilla Sioli, Direktorin, Künstliche Intelligenz und Digitale Industrie, GD Connect ; Erläuterung des Arbeitsdokuments „Nachhaltigkeitsanforderungen für Batterien in der EU“.

### **Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (10. Februar 2021)**

Thematische Debatte über die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und den Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen: Beitrag der Lebensmittelsysteme zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und des Übereinkommens von Paris; Aussprache über die Auswirkungen des Brexit auf die Prioritäten der Fachkommission; Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich – Festlegung der Rahmenbedingungen für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse; Meinungsaustausch über den Entwurf einer Stellungnahme zu den Nachhaltigkeitsanforderungen für Batterien in der EU; Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

### **Fachgruppe für Verkehr, Energie, Infrastruktur und Informationsgesellschaft (11. Februar 2021)**

Runder Tisch auf hoher Ebene zur Erneuerungswelle für Europa; Debatte über das Arbeitsprogramm 2021 der Europäischen Kommission und ihre Prioritäten im Energiebereich mit Kadri Simson, EU-Kommissarin für Energie; Vorstellung der Stellungnahme zu Nachhaltigkeitsanforderungen für Batterien in der EU.

### **Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (12. Februar 2021)**

Aktionsplan zur Kapitalmarktunion; Strategie für ein digitales Finanzwesen; Kryptowerte und Distributed-Ledger-Technologie; Cybersicherheit im Finanzdienstleistungsbereich; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021.

### **Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (17. Februar 2021)**

Konferenz „Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzierung“.

## **Europäischer Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (16. Februar 2021)**

Thematische Debatte über Desinformation, Verschwörungstheorien und Proteste gegen COVID-19-Maßnahmen.

### **Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (17. Februar 2021)**

Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan (Initiativstellungnahme); Ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft (Prospektivstellungnahme); Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 (Initiativstellungnahme); Debatte über die Stellungnahme zum Thema „Erfahrungen und Erkenntnisse der Regionen und Städte während der COVID-19-Krise“.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-800/19 (23. Februar 2021)**

Gerichtliche Zuständigkeit für Klage wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung im Internet.

### **Schlussanträge in der Rechtsmittelsache C-458/19 P (25. Februar 2021)**

Zugang zu Informationen über Zulassung des Weichmachers Bis(2 ethylhexyl)phthalat (DEHP).

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*